

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band: 21 (1917-1918)

Artikel: Aberglauben im Kanton Bern vor 90 Jahren
Autor: Hopf, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aberglauben im Kanton Bern vor 90 Jahren.

Mitgeteilt von Walther Hopf, Pfarrer in Madiswil.

Vorliegende Mitteilungen entstammen einem Zirkularbuche, das in den Jahren 1823 bis 1826 in einem Freundeskreis von jungen bernischen Pfarrern zirkulierte, und in das jeder seine Mitteilungen an die andern einschrieb; es sind dies die Pfarrer Friedrich Lauener in Röthenbach, G. Cramer, Vikar in Thierachern, Karl Studer in Blumenstein, Rudolf Gerber in Gsteig bei Saanen, Rudolf König in Stettlen, Heinrich Baumgartner, Vikar in Grosshöchstetten, Jakob Furrer, Vikar in Limpach, Karl Chr. Ischer, Lateinlehrer in Thun und Zuchthausprediger Gaudard in Bern.

Neben vielen theologischen, pfarramtlichen und persönlichen Dingen bringen sie nun auch den Aberglauben zur Sprache. Wir bringen ihre Mitteilungen darüber, so wie sie sind, zum Abdruck. Wir finden ein Doppeltes vor: zunächst eine Sammlung von abergläubischen Sitten und Gebräuchen aus jener Zeit, sodann die Stellungnahme jener Pfarrer zum Aberglauben, ihr Urteil darüber und ihren Kampf dagegen. Doch wir lassen sie am besten selbst reden.

Pfarrer Gerber in Gsteig bei Saanen macht den Anfang und schreibt:

„Wir haben aber noch den Aberglauben in einer andern Gestalt [nämlich: als in der katholischen Kirche] in unserer Nähe zu bekämpfen, den Aberglauben unserer Landleute. Auch in diesem Gebiet der Finsternis werde ich, ohne es eben zu suchen, immer bekannter, und erstaune immer mehr über die zahllose Menge von thörichten, lächerlichen, unchristlichen und schädlichen Erfindungen, welche die verblendete Vernunft und die irregeleitete Einbildungskraft unserer Landleute gemacht haben, um bei allen Gelegenheiten mit einem Heere von abergläubigen Meinungen, Behauptungen, Warnungen, Heilmitteln u. s. w. bereit zu sein. Wäre es nicht ebenfalls interessant für uns, eine Sammlung solcher abergläubiger Stücke einzuleiten und auszuführen, einesteils um zu sehen, inwiefern sich die verschiedenen Gegenden unseres

Kantons darin ähnlich seien, und andererseits, um desto kräftiger im Umgang, auf der Kanzel und vielleicht auch in einer eigenen Schrift diese im Finstern schleichende Schlange des Aberglaubens kenntlich zu machen, zu bekämpfen und womöglich in ihrer Wirksamkeit hie und da zu hindern? Damit ich aber nicht bloss einen Wink gebe, sondern auch meine Bereitwilligkeit zeige, Hand ans Werk zu legen, so will ich sogleich dasjenige mitteilen, was ich seit einiger Zeit in diesen Gegenden darüber gefunden und aufgezeichnet habe.

1. Wenn die Glockenuhr während dem Läuten die Stunde schlägt, so muss jemand sterben.¹⁾

2. Wenn während dem Grabmachen die herausgeschaukelte Erde oft wieder in die Grube zurückfällt, so fordert dieselbe eine neue Leiche.²⁾

3. Wenn jemand stirbt, so bewegen sich die Totengräberwerkzeuge in dem Kasten, wo sie verwahrt sind.³⁾

4. Die Saanerhirten hüten sich, nach Mittag, während die Sonne sinkt, sich zu kämmen. Wenn man sie um die Ursache fragt, so wissen sie nichts zu sagen.

5. Wenn die kleinen Russfunken sich häufig an der Pfanne während dem Kochen ansetzen, so sieht man mit banger Erwartung einem Zank entgegen.⁴⁾

6. Eine Frau in Gst. erhielt eine Tochter nach einer schweren Niederkunft. Lange wollte das Kind nicht saugen. Die Eltern gerieten auf die Vermutung, das Kind sei verhext. Am letzten Abend des Jahres (1822), ziemlich spät in der Nacht, machten sie in der Stube Rauch, plapperten allerlei, trommelten, musizierten und lärmten, bis — die

¹⁾ ARCHIV 2, 281 (Luzern); 12, 150 (Baselland); ANHORN, Magiologia 147; MANZ, Sarganserland 122; STOLL, Zauberglauben 198; ALEMANNIA 25, 43; MEYER, Bad. Volksleben 579; HÖHN, Sitte u. Brauch bei Tod u. Begräbnis (Stuttg. 1913), 310; C. MEYER, Aberglaube des Mittelalters 137; LAMMERT, Volksmedizin 102; Z. F. RHEIN. VK. 2 (1905), 199; WOLF, Beiträge 1, 213 Nr. 125; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 33; DRECHSLER, Schlesien 1, 287; 2, 145. —

²⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 43 Nr. 390; ARCHIV 12, 214 (Schaffh.); MANZ, Sarganserland 122; ROCHHOLZ, Glaube u. Brauch 1, 203; MEYER, Bad. Volksleben 595; LAMMERT, Volksmedizin 107; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 33; ANDREE, Braunschweig 314; BARTSCH, Mecklenburg 2, 97 Nr. 345; WUTTKE, Aberglaube 218 § 307. — ³⁾ ANDREE, Braunschweig 376; DRECHSLER, Schlesien 1, 286; BARTSCH, Mecklenburg 2, 95 (Tischler); vgl. DRECHSLER 1, 286 u. JOHN, Westböhmen 285 (Schwert des Scharfrichters vor einer Hinrichtung). —

⁴⁾ vgl. WUTTKE, Aberglaube 211 § 294; ARCHIV 12, 18 Nr. 69 (Baselland).

Hexe verschwand. Dass ihnen ihre Bemühung gelungen sei, lassen sie sich nicht recht ausreden, denn sie versichern, das Kind habe am Neujahrstag angefangen zu saugen.¹⁾

7. Wenn eine schwangere Frau wissen will, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen unter dem Herzen trage, so soll sie in einen Züber voll Wasser einen Tropfen Milch giessen, — bleibt die Milch oben, so gibt es ein Mädchen, fällt sie aber auf den Boden, so bekommt die Mutter einen Knaben.²⁾

8. Wenn eine Schwangere unter einem Waschseile durchgeht, so verwickelt sich das Kind in der Nabelschnur.³⁾

9. Eine Schwangere darf keinem Pferd oder Ochsen aus ihrer Schürze Futter reichen, sonst muss sie das Kind 12 Monate tragen.⁴⁾

10. Man darf die Wiege vor der Geburt eines Kindes nicht schaukeln, sonst weint das Kind viel;⁵⁾ man soll auch das Wiegenband nicht eher über die Wiege schnüren, sonst wird das Kind engbrüstig; noch weniger muss man die Wiege mit einem Tuche decken, ehe das Kind darin liegt, sonst stirbt es.

11. Wenn bei der Geburt eines Kindes die Nabelschnur weit von dem Leibe desselben abgeschnitten wird, so bekommt das Kind einen langen Atem, beim Gegenteil einen kurzen.⁶⁾

¹⁾ Über dieses Ausräuchern der Hexen und der Krankheiten vgl. z. B. ZÄHLER, Simmenthal 54. 70 f.; WUTTKE, Aberglaube 281 § 411; 286 § 420; DRECHSLER, Schlesien 1, 87; EBERHARD, Sitte u. Brauch in der Landwirtschaft (Stuttgart 1907), 14. — ²⁾ vgl. über ähnliche Schlüsse auf das Geschlecht des Kindes STOLL, Zauberglauben 108 f.; SCHWEIZERVOLKSKUNDE 2, 71 (Lausanne); JOHN, Westböhmen 101; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 179. — ³⁾ ANDREE, Braunschweig 285; LAMMERT, Volksmedizin 161; Z. F. RHEIN. VK. 7 (1910), 164; KÖHLER, Voigtland 435; WUTTKE, Aberglauben 377 § 572; vgl. ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 9 Nr. 2; JOHN, Westböhmen 101. — ⁴⁾ Zs. F. D. MYTHOLOGIE 1, 206; DRECHSLER, Schlesien 1, 179; SARTORI, Sitte u. Brauch 1, 22. An andern Orten müssen sie, um eine baldige Geburt herbeizuführen, dies gerade tun, vgl. WUTTKE, Aberglauben 378 § 573; 371 § 562; SCHÖNWERTH, Oberpfalz 1, 325. — ⁵⁾ HÖHN, Sitte und Brauch bei Geburt, Taufe und in der Kindheit (Stuttg. 1910), 276; JOHN, Westböhmen 107; KÖHLER, Voigtland 424; DRECHSLER, Schlesien 2, 200; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 49; BARTSCH, Mecklenburg 2, 53 Nr. 141; ENGELIEN u. LAHN, Brandenburg 246 Nr. 95; WOLF, Beiträge 1, 208. — ⁶⁾ Über den mit der Nabelschnur verbundenen Aberglauben vgl. SARTORI, Sitte u. Brauch 1, 23; GRIMM, D. Myth. 2, 728 f.; PLOSS-RENZ, Das Kind ³ 1, 56 ff.; PLOSS-BARTELS, Das Weib 2 ¹⁰, 222 ff.

12. Damit das Kind keine Maulfäule bekomme, so muss demselben am 1. Freitag nach der Geburt kaltes Wasser auf die Zunge gegossen werden.¹⁾

13. Wenn ein junges Kind nicht Tag und Nacht schreit, sondern bei seiner Gesundheit muntere Wachbarkeit und guten Schlaf hat, so heisst es: „isch das Chind nit öppe z'laube, dass es so wenig grynt, sollt es öppe stärke?“

14. Wenn das Kind seine Wehen hat, so kommen ihm, sagen sie, die künftigen Schicksale im Traume vor.

15. Eine neuaufgestandene Kindbetterin soll nicht nähen, sonst bekommt sie Stiche im Leib.²⁾

16. Zwei Eheleute waren im Hausstreit; der Mann wollte sich nicht aussöhnen, und das Weib mochte auch seine Fehler haben. Genug, dieses liess durch seinen Bruder A. B., einen Schulmeister, im Wallis von einem Kapuziner ein Liebes-tränkli bereiten und wollte ihm dieses zur Pflanzung eines guten Einverständnisses einschütten, als der Mann davon Wind bekam, ausschrie, man habe ihn vergiften wollen und — seine Frau vollends verstieß.

17. Wenn man mit einer Gabel in eine Schüssel oder einen Teller voll Milch greift, so heisst es, es steche die Kuh, welche die Milch gegeben habe, im Euter.³⁾

18. Wenn man des Nachts eine Katze vom Fenster wegjagt, so bekommt man einen geschwollenen Arm.

19. Einige, unter denen eines Schulmeisters Frau, behaupten, einen feuerspeienden Drachen, und Andere feurige Männchen gesehen zu haben.

20. Es soll einem Knaben ohne anders mit einem Butterbrote, das man ihm angeboten hat, angethan worden sein, dass er krank und böse geworden ist.⁴⁾

21. Ein Mann kam mit einem Kinde zu mir, das dann und wann gichterische Zufälle hatte; als Ursache des Kommens führte er an: dem Kinde sei etwas angethan worden, er hoffe nun aber, es werde davon befreit werden, da es im

¹⁾ Über den Freitag als „Heiltag“ vgl. ZÄHLER, Simmenthal 119 f.; MEYER, Aberglaube des Mittelalters 208. — ²⁾ vgl. ANDREE, Braunschweig 285; JOHN, Westböhmen 106. — ³⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. K. Bern 34 Nr. 280; ROCHHOLZ, Glaube u. Brauch 1, 50; ZÄHLER, Simmenthal 19; ARCHIV 2, 223 Nr. 96; UNOTH 189 Nr. 3; STOLL, Zauberglauben 183; BARTSCH, Mecklenburg 2, 133 Nr. 568; vgl. STRACKERJAN, Oldenburg 1, 54. — ⁴⁾ WUTTKE, Aberglaube 268 § 395; durch Äpfel: STRACKERJAN, Oldenburg 1, 377; 2, 119; ANDREE, Braunschweig 383; WUTTKE, a. a. O. 284 § 416.

Pfarrhause gewesen sei, wo jede Verhexung ihre Kraft verliere. Mein Rat, medizinische Hülfe zu suchen, fand nicht Gehör.

22. Die Krähen, Agersten (Elstern) und schwarzen Katzen sind von Hexen bewohnt.¹⁾

23. Es können Menschen, die in einem unglücklichen Zeichen geboren sind, auf keine Weise den sündlichsten Handlungen ausweichen, sie müssen dieselben verrichten.²⁾

24. Vorbedeutungen sind sehr beachtenswert, sagen sie. Wenn jemand am frühen Morgen, besonders einem jungen Manne oder einem Knaben gegen bares Geld etwas verkaufen kann, so wird eine gute Losung folgen, verkauft man aber nichts oder auf Kredit oder an ein altes Weib, so ist alle Hoffnung verloren.

25. Ebenso ist eine Reise glücklich, wenn man bei ihrem Antritt einen Mann, unglücklich aber, wenn man ein Weib antrifft.³⁾

26. Wenn eine schwangere Frau als Zeugin einer Taufe beiwohnt, so muss entweder die Frau oder das Kind bald sterben.⁴⁾

27. Durch Sympathie kann einer das Pulver unentzündlich machen.

28. Schneidet man nur an Dienstagen und Freitagen seine Fingernägel, so kann man darauf zählen, dass man kein Zahnweh bekommt.⁵⁾

So viel für diesmal. Sind das nicht Proben des krassesten Unsinnes? und sollen wir nicht trachten, auch in diesen

¹⁾ Hexen treten oft in Tiergestalt auf; vgl. z. B. Hexe als Rabe oder Krähe: JOHN, Westböhmen 220. 254; STRACKERJAN, Oldenburg 2, 164; vgl. ROCHHOLZ, Deutscher Glaube 1, 156; C. MEYER, Aberglaube des Mittelalters 366; JEGERLEHNER, Oberwallis 329, Anm. zu Nr. 56; als Elster: STRACKERJAN, Oldenburg 1, 26. 403; als Katze: JEGERLEHNER, Oberwallis 325 Anm. zu Nr. 10; SCHWEIZER VOLKSKUNDE 2, 11 f.; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 410. — ²⁾ vgl. z. B. WUTTKE, Aberglaube 87 § 105; KÖHLER, Voigtland 244; JOHN, Westböhmen 104; DRECHSLER, Schlesien 2, 129; s. a. S. 36 a. — ³⁾ ARCHIV 2, 219 Nr. 50; 7, 135 Nr. 45; 12, 214; 19, 44; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern Nr. 370 ff.; SCHWEIZ. IDIOT. 3, 61; MANZ, Sarganserland 123. 126; DRECHSLER, Schlesien 2, 194; KÖHLER, Voigtland 393; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 29. 373; BARTSCH, Mecklenburg 2, 127 ff.; 313 Nr. 1524; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 124. 251. 256; WUTTKE, Aberglaube 208 f. §§ 288. 290; 271 § 399; SARTORI, Sitte u. Brauch 2, 51 f. Anm. 24; ANDREE, Ethnogr. Parallelen (1878) 8 ff. u. s. w. — ⁴⁾ MEYER, Bad. Volksleben 22; HÖHN, Sitte und Brauch bei Geburt u. Taufe 258; LAMBERT, Volksmedizin 172; KÖHLER, Voigtland 435; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 55; WUTTKE, Aberglauben 376 § 571; 389 § 594. — ⁵⁾ ARCHIV 8, 143 Nr. 409; 8, 150. 272 Nr. 71 f.; 12, 152 Nr. 468; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern Nr. 135; ANHORN, Magiologia 134; GEMPELER, Simmenthal (1904), 357; SCHWEIZ. IDIOT. 4, 683; MANZ, Sarganserland 58; LAMBERT, Volksmedizin 233; nicht am Freitag: JOHN, Westböhmen 249.

Stücken die Leute aufzuklären? Aber wie schwer hält es!! Der Glaube an die Lehren der Religion und die Ausübung ihrer beseligenden Gebote werden weniger streng festgehalten als dieser Quark von Aberglaube, und der Unterricht über Gegenstände der Natur, wie über das Sonnensystem, die Gestalt und Bewegung der Erde, die Entstehung der Sonnen- und Mondsfinsternisse und wohlgemeinte vernünftige Räte finden hundertfach schwereren Eingang als eine Menge Märchen und Albernheiten, womit ein altes Mütterchen den für solche Thorheiten empfänglichen Ohren aufwartet. Wenn es schon hie und da den Anschein hat, dass der Pfarrer etwas von seinem Zutrauen verliert, wenn er solche Meinungen bestreitet, so werde ich doch immer entschlossener, ihnen den Krieg anzukündigen und frei dagegen zu kämpfen, wo ich Gelegenheit finde. Unlängst brachte ich es bei einer meiner Mägde durch ein Fünfbatzenstück dahin, dass sie mir um 10 Uhr Nachts von den Gräbern ein Knochenstück geholt hat. Möchte ich ihr damit auch allen Anteil an dem übrigen Aberglauben geraubt haben!!“

Zuchthausprediger Gaudard in Bern macht als nächster folgende Eintragung:

„Von gefährlichem Aberglauben und albernem Irrwahn unter unserem Volke kann auch ich ein Paar Beispiele aufzählen.

a) Eine Weibsperson, die wegen Kindsmord in der Gefangenschaft war, behauptete, sie sei in einem bösen Planet geboren, und habe deswegen jenes Verbrechen begehen müssen. Wer denkt dabei nicht an die Kalenderdeutungen: Kinder im Krebs, Kinder im Stier geboren u. s. w. Es ist doch sonderbar, dass man diesen verderblichen Aberglauben immer noch im Kalender aufgetischt findet.¹⁾

b) Die beiden Brudermörder Wandfluh meinten, die Kapuziner können, wenn man ihnen eine gewisse Summe Geldes gebe, Leute, die man auf die Seite geschafft wünsche, tot beten, und hatten sich daher mit andern Verwandten verabredet, durch dieses Mittel ihres Bruders sich zu entledigen.²⁾

c) Der Schwärmer Mühlethaler hatte, wie leider noch viele Leute, den Wahn, das apostolische Glaubensbekenntnis sei ein Gebet, und zwar ein viel kräftigeres als andere.

¹⁾ s. S. 35 Nr. 23. — ²⁾ STOLL, Zauberglauben 126; DERS., Suggestion u. Hypnotismus in der Völkerpsychologie, 2. Aufl. S. 563; ZÄHLER, Simmenthal 35; ARCHIV 2, 270 Nr. 166; PANZER, Sagen 268; SEYFARTH, Sachsen 45; WUTTKE 270 § 397; 347 § 520.

d) Er hatte auch die sonderbare Meinung, ein Stück Brot, das man in der Tasche zur Communion trage, werde dadurch so gesegnet, dass es nachher nie schimmlicht werde und in diesem Umstande ein Pfand grosser, göttlicher Huld enthalte. Er versicherte, er habe 20 Jahre lang ein solches gesegnetes Brot in seiner Tasche bei sich getragen, und es sei immer schön weiss geblieben.¹⁾

e) An Ebendenselben und schon an mehreren andern Gefangenen bemerkte ich, dass sie das Bibellesen als ein Gebet ansehen; daher konnte mir jener einmal sagen, er habe die Leidensgeschichte des Heilandes gebetet.

f) Dieser abergläubische Mensch meinte auch, es schade seiner Frau, die er einige Jahre lang verlassen hatte, an ihrer Ruhe in der Ewigkeit, dass sie wegen seiner Entfernung von ihr nicht diejenige Zahl von Kindern erhalten habe, die sie hätte erhalten können, wenn er bei ihr geblieben wäre.

g) Der Gleiche glaubte auch mit aller Zuversicht, die Seligen im Himmel singen die gleichen Psalmen, die wir in unsrem Lande haben, und bedienen sich zur Verherrlichung Gottes eben der Worte und Melodien, die in unsern Psalmenbüchern stehen. Darum konnte er mir einmal sagen, er habe sie gehört, das, und das G'satz des 25. Psalmes singen.

h) Er glaubte nicht nur an noch immer stattfindende Engelperscheinungen, sondern meinte auch, man könne mit Anrufung der 3 höchsten Namen erscheinende Geister zur Entfernung anhalten.

i) Schon mehrere Gefangene äusserten sich gegen mich, jeder Mensch habe einen Stern in seinem Herzen, der entweder hell oder dunkel sei, je nachdem der Mensch gläubig und fromm oder ungläubig und gottlos sei. Ist das nicht etwa eine Frucht des Herzbüchleins,²⁾ das wenigstens einige von denen, welche diese Äusserung thaten, kannten?

k) Verschiedene Gefangene wähten auch im vollen Ernst, dass Anwünschungen von Unglück und Verfluchungen, die man gegen jemand ausstosse, Kraft haben und wirklich erfüllt werden.

¹⁾ vgl. ähnlichen Glauben bei SEYFARTH, Sachsen 274; EBERHARDT, Sitte u. Brauch in d. Landwirtschaft (Stuttg. 1907), 18; BOHNENBERGER, Mitteilungen (Stuttg. 1904), 24; WUTTKE, Aberglaube 307 § 451; ARCHIV 8, 146 Nr. 12; 8, 153. — ²⁾ Gemeint ist wohl ‚DAS HERZ DES MENSCHEN ENTWEDER EIN TEMPEL GOTTES ODER EINE WERKSTÄTTE DES SATANS‘. 2. Aufl. Stuttgarter Volksbücher Nr. 51. Jungingers Verlag. Stuttg. o. J. Tafel III zeigt den Stern im Herzen [freundl. Mitteilung von S. Singer].

l) Im Arbeitshause ist ein Mann, der, wenn nicht sich selbst, doch andere bereden konnte, ein gewisses Gebet (Christophel-Gebet) verschaffe grosse Reichtümer, wenn es in einem gewissen Masse und zu einer gewissen Zeit gebraucht werde.¹⁾

m) Einige Gefangene meinten und hofften, der Teufel könne sie aus ihrem Kerker befreien. Es rief einmal Einer des Nachts diesem argen Geiste, dass er ihn doch erlösen möchte und gelobte ihm, er wolle dann in 20 Jahren sein Eigentum sein und auch das erste Kind, das er zeugen würde, sollte ihm gehören.“

Pfarrer König in Stettlen fügt folgendes bei:

„Beispiele von Aberglauben, die mir meine Frau, meist aber meine Magd erzählt hat.

1. Die Taufpathen dürfen, während dem man das Kind zur Taufe trägt, nichts fragen; sonst wird das Kind neugierig.²⁾

2. Ebenfalls nicht die Notdurft verrichten, sonst wird das Kind unreinlich.³⁾

3. Alles, was sie in den Einbund thun, das thun sie ihnen an. Daher legen sie auch einige Rappen darein, das macht sie sparsam.⁴⁾

4. Eine Taufpathin soll dem Kind ein Namenbüchlein und einen Löffel frühzeitig schenken, so lernt dasselbe bald essen und lesen.⁵⁾

5. Eine Schwangere soll nicht Wasser tragen, sonst geufert (lässt den Speichel fliessen) das Kind einst stark.⁶⁾

6. Zieht die Mutter dem Kinde etwa 6 Wochen alt ein angepasstes Hemd mit Ärmeln (Ärmel), wie sie die Grossen tragen, an, so soll es eine schöne Gestalt erhalten.

¹⁾ ALEMANNIA 25, 52; MEYER, Baden 166. 481; VERNALEKEN, Mythen u. Bräuche 263; REITERER, Ebnstal 21; Zs. f. österr. Volksk. 6, 120; JOHN, Westböhmen 281; GROHMANN, Böhmen 213; WUTTKE, Aberglaube 412 § 641. —

²⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 12 Nr. 27; WUTTKE, Aberglaube 387 § 590; SARTORI, Sitte u. Brauch 1, 41; vgl. JOHN, Westböhmen 114. — ³⁾ HÖHN, Sitte u. Brauch bei Geburt u. Taufe (Stuttg. 1910), 270; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 53; WUTTKE, Aberglaube 388 § 593; KÖHLER, Voigtland 436; BARTSCH, Mecklenburg 2, 49 Nr. 105. — ⁴⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 12 Nr. 28; ARCHIV 15, 10; JOHN, Westböhmen 111; WUTTKE, Aberglaube 389 § 594; KÖHLER, Voigtland 436. — ⁵⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 15; MEYER, Bad. Volksleben 35; HÖHN, Sitte u. Brauch bei Geburt u. Taufe (Stuttg. 1910), 272; WUTTKE, Aberglaube 395 § 695; vgl. JOHN, Westböhmen 111. — ⁶⁾ vgl. ANDREE, Braunschweig 285.

7. Ein neugeborenes Kind soll man in ein angetragenes Hemd des Vaters einwickeln, damit es dem Vater lieb werde.¹⁾

8. Legt man ein soeben getauftes Kind zu Hause auf eine aufgeschlagene Bibel und lässt es bei einer Viertelstunde darauf liegen, so soll es geschickt werden.²⁾

9. Einem Kinde soll bei seinem ersten Ausgang und Besuch von den Besuchten 2 oder 3 Eier geschenkt und dieselbigen zu Hause gekocht und ihm zu essen gegeben werden, damit es bald reden lerne.³⁾

10. Wenn ein Kind frühe Zähne erhält, so soll ein anderes bald folgen.⁴⁾

11. So lange ein Kind keine Blume in seiner Hand gehalten, so lange soll es sich in seinen Händen wie in einem Spiegel sehen können.

12. Wenn man ein Kind aus der Wiege nimmt und nicht sogleich den Spreuersack umkehrt und die Höhle vom Liegen mit dem Deckbett zudeckt, oder [wenn man] die Wiege leer wiegelt, so kommt das Doggeli in die Wiege; legt man aber eine Rute in die Höhle, nicht.

13. Die Windeln eines ungetauften Kindes soll man nicht unter freiem Himmel oder sonst an einen Ort henken, wo leicht fremde Personen dazu kommen können, sonst könnte das Kind verhext werden.⁵⁾

14. Die Leiche einer Kindbetterin soll man anziehen, sonst kann sie 6 Wochen lang nicht zur Ruhe gelangen; man soll ihr Schuhe anziehen, sonst muss sie ebenso lange durch Dornen und Disteln gehen. — Eine solche soll einst 3 Nächte hintereinander die Schuhe gefordert haben.⁶⁾

15. Eine Kindbetterin darf, so lange sie nicht in die Kirche gegangen ist, nicht vor das Hausdach hinausgehen,

¹⁾ HÖHN, Sitte u. Brauch bei Geburt u. Taufe 260. — ²⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 14 Nr. 43—45; HÖHN, a. a. O. 262; WOLF, Beiträge 1, 207 Nr. 26. — ³⁾ BIRLINGER, VT. a. Schwaben 2, 497; MEYER, Bad. Volksleben 16. 32; ALEMANNIA 24, 145; HÖHN, a. a. O. 277; LAMMERT, Volksmedizin 119. 174; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 111; JOHN, Westböhmen 67; JOHN, Erzgebirge 54. 65; WOLF, Beiträge 1, 207 Nr. 30; WUTTKE, Aberglaube 392 § 599; Zs. d. VER. F. VOLKSK. 25 (1915), 221. — ⁴⁾ SCHWEIZER VOLKSKUNDE 2, 72 Nr. 11 (Lausanne); vgl. LAMMERT, Volksmedizin 126. — ⁵⁾ MANZ, Sarganserland 113; MEYER, Bad. Volksleben 390; HÖHN, a. a. O. 263; DRECHSLER, Schlesien 2, 5 f.; BARTSCH, Mecklenburg 2, 52 Nr. 125; vgl. HÖHN 266; WUTTKE, Aberglaube 380 § 578. — ⁶⁾ ROCHHOLZ, Alem. Kinderlied 351 ff. 355; DERS., Glaube und Brauch 1, 186 f.; MEYER, Bad. Volksleben 586; Zs. d. VER. F. VOLKSK. 4, 422 ff. 426.

und muss irgend jemand zum Begleit in die Kirche mitnehmen, sonst ist sie den Vögeln preisgegeben.¹⁾

16. So manchen Knopf die Nachgeburt des ersten Kindes hat, so manches Kind soll die Mutter erhalten.

17. Kinder an der Fronfasten geboren, sollen Gespenster sehen können.²⁾

18. Zu der Fronfastenzeit soll man nicht über 9 Uhr kiltten, sonst kommt die Fronfasten (welche die Landleute für eine Frau halten) [„Frau Fauste“³⁾] und habe Macht über solche Menschen, ihnen zu gebieten, was sie wolle, und wenn sie ihr den Gehorsam verweigern, sie zu verwandeln, z. B. den Kopf in eine Kegelkrugel, den Leib in einen Thürlstock (Türpfosten), die Füße in Ofenbeine. Diese Frau setze sich am liebsten auf den Ofen.

19. Wenn man einen gewissen Schafsknochen stets im Kleidsack mit sich trägt, so soll man keine Gliedersucht erhalten.

20. Wenn man einem von einem Hirnbrand gefallenem Vieh den Kopf abschneidet und dasselbige unter das Dach des Hauses an die First aufhängt und dort vermodern lässt, so soll kein Stück Vieh im selbigen Hause mehr mit dieser Krankheit befallen werden. — Zu Oberburg wurden, als man ein solches Haupt aufhängte, die Spuren eines längst aufgehängten vorgefunden; aber nun hiess es zur Rettung des Aberglaubens, der erste sei schon zu alt gewesen.⁴⁾

21. Wenn gerade dreizehn Personen sich an einem Tisch befinden, so muss eine unter ihnen sterben.⁵⁾

¹⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 10 Nr. 3. 4. 6; ALEMANNIA 25, 105; HÖHN, Sitte u. Brauch bei Geburt u. Taufe 265; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 180; JOHN, Westböhmen 106; KÖHLER, Voigtland 437; WUTTKE, Aberglaube 379 § 576; Zs. D. VER. F. VOLKSK. 25, 236. — ²⁾ ARCHIV 2, 282; 7, 10. 20; 12, 119. 149. 210. 279; 13, 171; 14, 212; MANZ, Sarganserland 101. 121; STOLL, Zauberglaube 162; LÜTOLE, Sagen 77. 551 Nr. 540; SCHWEIZ. IDIOT. 1, 1114; 3, 344; 4, 591. — ³⁾ SCHWEIZ. VOLKSKUNDE 1, 92. — ⁴⁾ vgl. ARCHIV 15, 9; MEYER, Bad. Volksleben 369 f.; DRECHSLER, Schlesien 2, 115; JOHN, Westböhmen 203; SEYFARTH, Sachsen 297 f.; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 111; 2, 136f.; BARTSCH, Mecklenburg 2, 129 Nr. 537; 2, 155 Nr. 708; WUTTKE, 286 § 420; JAHN, Deutsche Opferbräuche 19 ff. 24; ROCHHOLZ, Naturmythen 78. — ⁵⁾ SCHWEIZ. VOLKSK. 3, 17; ARCHIV 14, 291 Nr. X; MANZ, Sarganserland 137; ROTHENBACH, Vt. a. d. Kt. Bern 43 Nr. 391; UNOTH 181 Nr. 38; STOLL, Zauberglauben 171 f.; LAMMERT, Volksmedizin 97; Zs. F. RHEIN. VOLKSK. 5 (1908), 120; KÖHLER, Voigtland 395; DRECHSLER, Schlesien 1, 287; 2, 9; 2, 191 f.; JOHN, Westböhmen 258; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 37; BARTSCH, Mecklenburg 2, 125 f. Nr. 506; WUTTKE, Aberglaube 210 § 293; GRAF, Über Zahlenaberglauben, insbesondere die Zahl 13. Bern 1904.

22. Wenn eine Kabisstaude, Rosenstrauch, Bohnen oder sonst etwas Grünes im Garten auffallend weiss wird, so muss bald eine Person des Hauses, dem der Garten gehört, sterben.¹⁾

23. Wenn eine Wigglen (Eule, das Weibchen der sogenannten Huri) in der Nähe eines Hauses schreit, so muss jemand in demselbigen sterben; sind mehrere Häuser, so geschieht es in dem, welchem die Wigglen am nächsten war.²⁾

24. Wenn jemand im Traume viel mit Waschen beschäftigt ist, so soll demselbigen bald ein Verwandter oder Bekannter sterben.³⁾

25. Wenn an einer Kerze es zeddelähnliche Lappen gibt, so soll die Person, gegen die dieser gekehrt ist, bald einen Brief erhalten.⁴⁾

26. Wo die Elstern schreiend sich einem Hause nähern oder auf dasselbige fliegen, in demselbigen Hause soll es Streit geben.⁵⁾

27. Die Träume, die man hat an einem Ort, wo man zum ersten Male schläft, sollen wahr werden.⁶⁾

28. Wenn zwei einander zum ersten Male stillschweigend die Haare flechten, so sollen die in der darauffolgenden Nacht gehaltenen Träume erfüllt werden.

¹⁾ ARCHIV 2, 217 Nr. 22; 2, 281; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 43 Nr. 392. 393; STOLL, Zauberglauben 136 f.; ALEMANNIA 24, 158; LAMMERT, Volksmedizin 100 f.; DRECHSLER, Schlesien 1, 287; STRACKERJAN, Oldenburg 2, 114; BARTSCH, Mecklenburg 2, 124 Nr. 495; 2, 126 Nr. 508 u. 509; vgl. „Die volkstüml. Deutung d. weissen Farbe“, Z. F. ETHNOLOGIE 33 (1901), 53—85. — ²⁾ ARCHIV 2, 30. 217. 218; 7, 139; 8, 273. 300; 10, 279; 12, 150; 14, 292; 15, 11. 148; SINGER, Schweiz. Märchen 1, 43 ff.; STOLL, Zauberglauben 131 ff.; LÜTOLF, Sagen 357 Nr. 313; ROTHENBACH VT. a. d. Kt. Bern 44, Nr. 400. 404; MANZ, Sarganserland 118 f.; SCHWEIZ. IDIOTIKON 1, 697; ALEMANNIA 24, 154; MEYER, Bad. Volksleben 578; Zs. F. RHEIN. VOLKSK. 4 (1907), 122; LAMMERT, Volksmedizin 99 f.; DRECHSLER, Schlesien 1, 285; 2, 231; BARTSCH, Mecklenburg 2, 124 f. Nr. 497; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 27; KÖHLER, Voigtland 388. — ³⁾ vgl. UNOTH 180 Nr. 14; DRECHSLER, Schlesien 2, 202; ENGELIEN u. LAHN, Brandenburg 284 Nr. 288; KÖHLER, Voigtland 398. — ⁴⁾ WOLF, Beiträge 1, 216 Nr. 168; ENGELIEN u. LAHN, Brandenburg 272 Nr. 197; BARTSCH, Mecklenburg 2, 317 Nr. 1575; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 36; WUTTKE, Aberglaube 212 § 296. — ⁵⁾ ARCHIV 1, 121; 2, 221 Nr. 69; 8, 300; 12, 149; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 39 Nr. 342; STOLL, Zauberglauben 134; SCHWEIZ. IDIOTIKON 1, 126; MANZ, Sarganserland 119 DRECHSLER, Schlesien 2, 230 f. — ⁶⁾ SCHWEIZER VOLKSKUNDE 1, 4; LAMMERT, Volksmedizin 39; DRECHSLER, Schlesien 2, 201; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 35; BARTSCH, Mecklenburg 2, 129 Nr. 535; 2, 314 Nr. 1540; WOLF, Beiträge 1, 216 Nr. 163; vgl. S. 59 Nr. 13.

29. Dünne und einfarbige Fionli (Goldlack) in einem Garten muss man, während es donnert und blitzt, abstreifen, dann soll es dicke und gestreifte geben.

30. An den Sonntagen soll man den Brunnentrog nicht auswaschen, sonst wird das Vieh, das daraus trinkt, krank.

31. Was man an einem heiligen Abend vor der Weihnacht oder sonst an einem andern Vorbereitungsabend spinnt, das wird, zu Tuch verarbeitet, wenn man es über den Kirchhof trägt, wieder zu Risten werden.

32. Man darf nicht währli (wahrlich) sagen, sonst sagt der Teufel: du bist mis Färli (junges Schwein).

33. Man soll an keinem Mittwoch Hochzeit halten, denn sonst ist die Ehe unglücklich.¹⁾

34. Ebenso gibt das eine Streitige Ehe, wenn die Hochzeitsleute nicht gleich am Hochzeitstage ihr Hochzeitskränzchen etc. verbrennen; hingegen dauert die Liebe lang, wenn die Hochzeitschuhe lang währen.²⁾

35. Wenn eine ledige Person 2 Kornblumen, eine für sich und eine für die Geliebte, gleich zwischen der Samenkapsel und den Blütenblättern abschneidet und in den Busen steckt, so soll die Liebe nur bei Einer von den beiden sein, wächst nur eine von den Samenkapseln aus; wachsen beide aus, so ist gegenseitige Liebe da; wachsen sie kurz aus, so währt die Liebe nicht; wachsen sie lang aus, so dauert sie lange.

36. Wenn man an einem Michaelistag des Abends folgendes Lied im Bett sagt und darauf ohne Gebet einschläft:

Fussbrett i tritte di
Michael i bitte di
Sag mir hinecht an:
Was bekomm ich für ein Mann?

so solle dann Michael derselben Person ihren Mann im Traume vorkommen lassen.³⁾

¹⁾ ARCHIV 4, 177; LÜTOLF, Sagen 112; 559 Nr. 588; REINSBERG-DÜRINGSFELD, Hochzeitsbuch 112 (Thurgau); MANZ, Sarganserland 122; MESSIKOMMER, Aus alter Zeit 1, 178; MEYER, Bad. Volksleben 280; FISCHER, Schwäb. WB. 4, 1719; A. BAUMGARTEN, Aus der Heimat 92; POLLINGER, Landshut 251; JOHN, Westböhmen 132. 260; JOHN, Erzgebirge 92; BARTSCH, Mecklenburg 2, 59 Nr. 193; VECKENSTEDT, Wendische Sagen 435 Nr. 4; SÉBILLOT, Haute-Bretagne 113; vgl. KÖHLER, Kl. Schr. 3, 513 f. — ²⁾ vgl. LÜTOLF, Sagen 548 f. Nr. 521 f. — ³⁾ Gewöhnlich wird das Gebet an den hl. Andreas oder Thomas gerichtet:

37. Um zu wissen, ob man einen jungen oder alten Gatten erhalten werde, muss man am Abend vor Weihnacht mit irgendetwas an die Thüre des Schafstalles klopfen, je nachdem zuerst ein junges oder altes Schaf blöckt, je nachdem solls einen jungen oder alten Ehegatten geben.¹⁾

38. Wenn man an demselben Abend rücklings aus einem Holzhaufen ein gerades oder krummes Stück Holz herauszieht, so soll man einen geraden oder krummen Mann erhalten.²⁾

39. Wenn man an demselben Abend in eine Kachel voll Wasser 2 Unschlittropfen fallen lässt, bei denen man sich und die geliebte Person denkt, so soll man wiedergeliebt sein, wenn die Tropfen sich nähern, im Gegenteil aber nicht.³⁾

40. Wenn eine ledige Weibsperson am selbigen Abend rücklings zum Brunnen geht und aus demselbigen 3 Löffel voll Wasser schöpft, damit ein Brötchen macht, worein sie 3 Büscheli Salz thut, das Brötchen isst und ohne Gebet sich zur Ruhe legt, so soll die Mannsperson, welche ihr im Traum zu trinken gibt, ihr Ehemann werden.

41. Wenn eine ledige Weibsperson am selbigen Abend zwischen 11 und 12 Uhr Brot, Wein und Käse auf den Tisch stellt, hernach bei der Thüre, das Gesicht gegen dieselbige gewendet, sich nackt auszieht und also mit dem Hemd rücklings gegen die Fenster zu den Zugladen (den man beim Abdören der Bodenladen besser hineinschlagen kann) kehrt, so sieht sie alsdann beim Tisch ihren zukünftigen Mann sitzen.⁴⁾

42. Wenn eine ledige Weibsperson in der gleichen Zeit rücklings beim Brunnen Wasser schöpft und darein

ARCHIV 2. 63; 4, 249; 15, 3; SCHWEIZER VOLKSKUNDE 1, 13 f. 31. 86; 3, 87 (weitere schweizer. Litteratur); MANZ, Sarganserland 141; KÖHLER, Voigtland 382 f.; JOHN, Westböhmen 5. 8; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 113; DRECHSLER, Schlesien 1, 13.

¹⁾ ARCHIV 15, 3; HOFFMANN-KRAYER, Feste u. Bräuche 96; SCHWEIZER VOLKSKUNDE 3, 87 f.; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 47 f.; BULLETIN DU GLOSSAIRE 4, 24. — ²⁾ ARCHIV 15, 3; HOFFMANN-KRAYER, Feste u. Bräuche 96; SCHWEIZER VOLKSKUNDE 3, 87; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 47; BULLETIN DU GLOSSAIRE 4, 24. — ³⁾ vgl. das Bleigiessen: UNOTH 180 f. Nr. 25; SCHWEIZER VOLKSKUNDE 3, 90; HOFFMANN-KRAYER, Feste u. Bräuche 96. — ⁴⁾ ARCHIV 15, 3; SCHWEIZER VOLKSKUNDE 3, 89; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 49; ENGELIEN u. LAHN, Brandenburg 237; DRECHSLER, Schlesien 1, 13.

ausgelassenes Blei giesst, während dem Giessen und bis das Wasser gefriert durch ein Röhrchen in das Wasser bläst, so kann ein Ausleger aus den Gestalten des Bleies den Beruf oder Handwerk ihres künftigen Ehemannes angeben.

43. Wenn eine ledige Weibsperson am selbigen Abend in 2 Büscheli (Büschel, Bündel) Wolle ein Haberkorn bindet, das eine für sich, das andere für den Geliebten, dieselbigen anzündet, so sollen beide ein Ehepaar werden, wenn jene Büscheli zu gleicher Zeit miteinander aufhüpfen, im Gegenteil aber nicht.

44. Wenn man an einem Neujahre frühe aufsteht, so wird man das ganze Jahr hindurch frühe sein.

45. Schlägt man an demselbigen Morgen einen kurzen Psalm auf, so wird das Jahr kurzweilig sein, sonst aber das Gegenteil.

46. Hat man Geld oder Brot im Sack, wenn man im Frühling zum ersten Mal den Kuckuck rufen hört, so wird man das ganze Jahr keinen Mangel an diesen Dingen haben, sonst aber wohl.“¹⁾

Als Dritter macht Heinrich Baumgartner, damals Vikar in Höchstetten, folgende Eintragung:

„Traurig interessant sind eure Sammlungen auf dem Gebiete des Aberglaubens. Es ist doch höchst betrübend und schrecklich zu sehen, welch Heidentum noch unter uns wohnt, wie mächtig noch der Fürst dieser Welt, der Finsternis, des Aberglaubens und der Unvernunft ist, wie Tausende noch seinem eisernen Szepter unterworfen sind und mit ängstlicher Sorgfalt seine Satzungen und Lehren halten, während sie sich weigern, das sanfte Joch und die leichte Last des Sohnes Gottes auf sich zu nehmen; wie so viele sich ein Gewissen daraus machen, an der alten Weihnacht zu arbeiten,²⁾ während sie hingegen den Tag des Herrn aufs schändlichste

¹⁾ ARCHIV 2, 220 Nr. 62; 12, 150 Nr. 445; 12, 214; UNOTH 182, Nr. 50; MANZ, Sarganserland 119; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 38 Nr. 326 ff.; ZS. F. RHEIN. VOLKSK. 2 (1905), 201; JOHN, Erzgebirge 236; PRAETORIUS, Philosophia colus 124; URQUELL 3 (1892), 107; KÖHLER, Voigtland 389; ENGELIEN u. LAHN, Brandenburg 279 Nr. 241; BARTSCH, Mecklenburg 2, 174 Nr. 826; DE NORE, Coutumes 272 = WOLF, Beiträge 1, 232; man schlägt dabei auf den Geldbeutel: ALEMANNIA 33 (1905), 303; DRECHSLER, Schlesien 2, 43. 229; JOHN, Erzgebirge 236; JOHN, Westböhmen 219; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 244. — ²⁾ SARTORI, Sitte u. Brauch 3, 27; vgl. EBD. 3, 23.

entheiligen, wie so mancher es als einen Eingriff in Gottes oberherrliche Rechte betrachtet, Wetterableiter auf sein Dach zu setzen, an der Brandassekuranz teilzunehmen, seine Kinder einimpfen zu lassen, während er hingegen die Gebote des Allerhöchsten ohne Scheu übertritt, wie so mancher sich hütet, die Schärfe des Messers gen Himmel zu richten,¹⁾ während er häufig den Namen des Herrn seines Gottes ohne Nutzen üppiglich und eitel nimmt. Fürwahr, da ist noch viel zu arbeiten; ein Augiasstall ist da zu räumen. Und unsere Pflicht ist es, diesem Übel kräftig zu wehren und Aufklärung und vernünftige Gottesverehrung nach unserm Vermögen zu befördern. Aber auf welche Art kann dies geschehen? Der Kanzel eignet sich am wenigsten dazu, wenigstens zu einer ausführlichen, speziellen, Beispiele anführenden Behandlung dieses Gegenstandes, die doch so nötig ist. Besser ist es, im Gespräche jede Gelegenheit zu benutzen, um den Leuten das Unchristliche und Unvernünftige des Aberglaubens zu zeigen. Auch ein vernünftiger, guter Schulunterricht wird viel dazu beitragen. Besonders aber muss man diesen Gegenstand in den Unterweisungen ausführlich und gründlich behandeln. Doch ist dabei zu bemerken, dass nicht jede abergläubische Meinung gleich verwerflich ist, sondern oft einen vernünftigen Grund oder wenigstens eine gute Absicht hat. Zur ersteren Art gehört z. B. die von Bruder König unter No. 46 angeführte; denn in der That, wenn der Landmann zur Zeit des Frühlings, wo er den Kuckuck rufen hört und wo der verzehrende Teil des Jahres, der Winter, vorüber ist, dann noch vorrätiges Geld hat, so ist zu hoffen, dass er auch die übrige Zeit des Jahres desselben noch haben werde. Zu der letzteren Art gehören No. 15 und 30, indem man durch die erstere die Wöchnerinnen an die Pflicht, vor allem aus dem Herrn öffentlich zu danken, erinnern, durch letztere aber eine unnötige Sonntagsarbeit verhüten wollte.

Fast die meisten der angeführten abergläubischen Meinungen sind auch hier gewöhnlich (d. h. verbreitet), zu denen

¹⁾ Gegen den Wirbelwind und die darin sitzende Hexe: SCHWEIZ. IDIOT. 7, 189; 5, 1001; MEYER, Germ. Myth. 137. 215; GRIMM, D. Myth. 3, 453 Nr. 554; WOLF, Beiträge 2, 16 ff.; LAISTNER, Rätsel der Sphinx 109; MANNHARDT, Wald- u. Feldkulte 2, 85; SCHWEIZER VOLKSKUNDE 2, 18; LÜTOLF, Sagen 221; LIEBRECHT, Zur Volkskunde 332; DRECHSLER, Schlesien 2, 152; WUTTKE, Aberglaube 302 § 444; MEYER, Bad. Volksleben 368 f.

ich nun noch einige neue hinzufügen und so diese interessante Sammlung mit allerlei Raritäten bereichern will.

1. Wenn man bei einem Donnerwetter einigemal den Purzelbaum macht, so soll man kein Rückenweh bekommen.¹⁾

2. Wenn uns etwas von Feuer ertraumt, so soll allemal etwas Verdriessliches darauf folgen.²⁾

3. Wenn man sich die Haare abschneiden lässt und sie werden nachher aus Unachtsamkeit verstreut, so gibt es Kopfweh.³⁾

4. Wenn man sie hingegen unter einem süßen Apfelbaum verscharrt, so befördert es das Gedächtnis. *Probatum est!*

5. Wenn Weibspersonen fremde Haarflechten tragen, so erschwert es den Tod.

6. Wenn man am Abend vor der Weihnacht Wasser ausschüttet, so soll man aus seiner Gestaltung, wenn es gefriert, den Beruf des künftigen Ehemannes wahrnehmen können.⁴⁾

7. Um den Kindern die Gichter zu vertreiben, gibt es kein besseres Mittel, als sie auf das aufgeschlagene 1. Capitel des Evangeliums Johannes zu setzen; so wie es überhaupt ratsam ist, ein Neues Testament unter den Spreuersack des Kindes zu legen, indem dies ein sicheres Praeservativ gegen die Gichter ist. So fand ich denn wirklich bei meinen Hausbesuchen ein Testament an diesem Orte. Welch weiser Gebrauch der h. Schrift!⁵⁾

¹⁾ MEYER, Bad. Volksleben 569; MANNHARDT, Wald- u. Feldkulte 2, 482 f.; SCHÖNWERTH, Oberpfalz 2, 125; GROHMANN, Aberglaube a. Böhmen 39 Nr. 238; WUTTKE, Aberglaube § 535; Zs. f. d. ALTERT. 12, 400; SARTORI, Sitte u. Brauch 2, 70; SEYFARTH, Sachsen 248 ff. — ²⁾ ARCHIV 15, 9; STOLL, Zauberglauben 143; DRECHSLER, Schlesien 2, 202 f.; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 35; Ausführliches arabisches TRAUMBUCH (Reutlingen o. J.), 48; NOSTRADAMUS, Grosses, vollständiges Traumbuch (Reutlingen o. J.), 37; Gegenteil: STOLL 143; BARTSCH, Mecklenburg 2, 314 Nr. 1541. — ³⁾ SCHWEIZER VOLKSKUNDE 3, 37 (Literatur); MANZ, Sarganserland 67 (Literatur). 80; UNOTH 184 Nr. 76; ZÄHLER, Simmenthal 20 f.; MEYER, Bad. Volksleben 512; ALEMANNIA 33 (1905), 304; LAMMERT, Volksmedizin 188; DRECHSLER, Schlesien 2, 309; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 256; JOHN, Westböhmen 249; KÖHLER, Voigtland 425.418; SEYFARTH, Sachsen 58; WOLF, Beiträge 1, 226 Nr. 304; 1, 224 Nr. 273; WUTTKE, Aberglaube 314 § 464; ROCHHOLZ, Glaube u. Brauch 1, 183; BIRLINGER, Aus Schwaben 1, 203; GRIMM, D. Myth. 3, 473 Nr. 1027. — ⁴⁾ vgl. SCHWEIZ. VOLKSK. 3, 87; 1, 98. — ⁵⁾ ZÄHLER, Simmenthal 41 f.; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 56; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 79; LAISTNER, Rätsel der Sphinx 1, 112.

8. Es gibt Menschen, die die Kunst besitzen, Wetter zu bannen. So bedauerte einst ein Blumensteiner den Tod des Herrn Pfarrer Ernst's, indem er mir versicherte, im ersten Jahre seines Pfarrdienstes habe derselbe ein herannahendes Wetter durch gewisse Zeichen, die er in die Luft machte, und durch einige Worte abgehalten, und während seinem ganzen Pfarrdienste habe er immer alle Hagelwetter gebannt. Ob wohl unser Freund Studer [damals Pfarrer in Blumenstein] dieser Wissenschaft auch kundig ist? Doch ohe! iam satis est.“¹⁾

Karl Chr. Ischer, lateinischer Schulmeister in Thun, setzt die Mitteilungen über den Aberglauben fort und schreibt:

„Euere Beiträge zur Kenntniß des Aberglaubens unter unserem Volke hatte ich im Sinn, um ein gut Teil zu vermehren. Jetzt gebriecht es mir an Zeit dazu. Leider Gott ist dieser Aberglaube noch sehr gross unter uns, und zwar nicht nur in den untersten Volksklassen. Auch aus sogenannten guten Häusern geht man noch hie und da in der Stille zu Wahrsagerinnen; der Glaube an Hexereien, Geisterbannereien und dergleichen ist noch allgemeiner als man weiss. Häufig eilt das Land- und anderes Volk zu gewissenlosen Betrügnern, wenn ihnen etwas gestohlen worden ist, oder wenn sie etwas verloren haben, oder wenn das Vieh krank ist u. dergl. Nichts empört mich aber so sehr, als dass man so häufig zu den Kapuzinern seine Zuflucht nimmt, und zwar nicht nur, um Gespenster zu vertreiben, sondern auch um anderer Ursachen willen. Einer unserer benachbarten Pfarrherren erzählte mir vor einiger Zeit, wie mit grossem Unlieb er entdeckt habe, dass in seiner Gemeinde viele Personen Amulette (Bünteli) gegen Krankheiten, Hexen, Gespenster u. s. w. tragen, und dass sie diese Sächelchen von den Kapuzinern haben.“²⁾ Was mögen wohl solche geistliche Herren unserm dummen Pöbel vorschwatzen; wie leicht wird nicht bei solchen Gelegenheiten der Glaube ans Evangelium und an unsere Konfession gefährdet. Was sollen wir Prediger und Seelsorger bei solchen Entdeckungen thun?

¹⁾ LAMMERT, Volksmedizin 48; EBERHARD, Sitten und Brauch in der Landwirtschaft (Stuttg. 1907), 4; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 236; JOHN, Westböhmen 240; WUTTKE, Aberglaube 302 § 445; 306 § 449; FRANZ, Benedictio-nen des MA. 2, 49 ff. — ²⁾ Vgl. SCHWEIZ. ID. 3, 402; MANZ, Sarganserland 45 (Literatur).

— Schweigen und immer schweigen? — Könnte man nicht wenigstens in Schriften solchen Unfug rügen? — So was wäre auch ein Beitrag zur Kirchenzeitung.

Einen merkwürdigen Beitrag zur Kenntnis des Aberglaubens habe ich letzthin gelesen in Evers Denkschrift betitelt: Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Arau. „Aus dem Argau, (heisst es pag. 68 u. s. w.) und noch mehr aus dem Kanton Basel, meldeten sich zuweilen Landleute bei ihm, welche ihm mit geheimnisvoller Aengstlichkeit offenbarten, sie wollten, gleich ihm, ihre Seele dem Satan verschreiben, wenn er dazu helfen und ihnen dafür erkleckliche Schätze verschaffen würde. Solche Auftritte, lächerlich oder empörend; waren manchmal durch begleitende Umstände herzerreissend. So kam eines Tages eine arme Frau aus dem Kanton Basel, mit vielen Kindern begabt, und schilderte in den rührendsten Ausdrücken ihre Not, und wie sie ihre Kleinen nicht mehr nähren noch mit Kleidern bedecken könne. Dann, mit Schluchzen und Verzweiflung, nach langem Kampfe, erklärte sie, dass sie aus Mutterliebe ihre arme Seele der Hölle opfern wolle, wenn er ihr Hoffnung geben könne, dass ihre Kinder geborgen bleiben.“ —

Vikar Cramer in Thierachern äussert sich über den Aberglauben wie folgt:

„Soll ich über das Kapitel vom Aberglauben auch noch meinen Beitrag geben? Da ich es nicht besonders studiert habe, weiss ich nur Weniges beizufügen.

1. Wenn für einen Kranken auf drei Kanzeln gebetet wird, so hilft es mehr als nur auf einer.

2. Die Kapuziner können vorzüglich für den Wahnsinn. So liess es sich eine Familie in unserer Gemeinde, die einen verrückten Sohn hatte, letztes Jahr durchaus nicht ausreden, das Gebet (versteht sich auf drei Kanzeln und im Kloster zu Freiburg) habe demselben geholfen. So ging noch letzter Tage eine blutarme Frau mit ihrem verrückten Mann nach Solothurn — sage 12 Stunden weit — ins Kloster, um ihn heilen zu lassen. Aber was erhielt sie zur Antwort? Man wisse ihr kein besseres Mittel anzugeben, als sie solle dem Manne alle Tage eine tüchtige Tracht Prügel geben lassen.

3. Viel Wesens macht man, wenigstens hier herum, mit den sogenannten Bünteli, in die man dreiergattig (dreierlei)

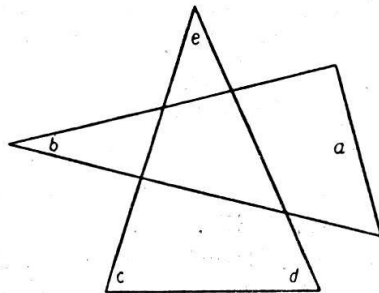
Sachen lege. Und wahr ist's, dass es oft auf diese Bünteli hin mit dem Kranken besser wird. Eine andere Frage aber, ob durch ihre Kraft oder sonst.

4. Eine ähnliche Bewandnis hat es mit Besegnungen für gewisse Krankheiten. Wir haben unter andern einen Vorgesetzten, der für Kinder, mit der Rippsucht behaftet, folgende Kur vornimmt. Einen, zwei, bis drei Freitage vor dem Anbruch der Morgenröte bringt man sie in sein Haus. Er treibt dann das Vieh aus dem Stall, legt das Kind nackt in die Krippe, beugt sich über dasselbe hin und spricht etwas. Es dürfe aber während der Handlung kein Vogel schreien. Ob etwa dies Mittel auf die Weihnachtsgeschichte Bezug hat?

5. Noch immer ist bei uns der Glaube herrschend (doch nicht mehr allgemein), man werde durch Zauberei und Hexenwerk krank, dessen notwendige Folge entgegenwirkende Zauberei ist. So glaubten im vorletzten Sommer noch die Verwandten eines an rheumatischen odernervosem Kopfweh bis zur Dummheit und Raserei Leidenden auf das Vorgeben eines Siebenthalischen [simmenthalischen] Hexenmeisters steif und fest, es seien sieben Hexen hinter ihm. Früher wurde der plötzliche Wahnsinn eines Weibes eben dieser Ursache angeschrieben.¹⁾

6. Ob nicht die sympathischen Mittel wenigstens meistens nahe an diese Zauberei grenzen?

7. Erst kürzlich fing unser Landjäger einen Siebenthaler auf, der einen ganzen Sack voll solcher Hexenmittel in einem Hause bei Wattenwil zum Verkauf geholt hatte. Da waren geschnitzte, hölzerne Bildchen, mit Ton überzogen und vergoldet, die man in Mörsern zerstoßen mit einer gewissen Tinktur einnehmen soll. Es waren Papierstreifen, die einen bezeichnet mit:



¹⁾ Hexerei als Ursache der Krankheit vergl. ZÄHLER, Simmenthal 29 f., MEYER, Aberglaube des Mittelalters 235. 250. 252 f.; SEYFARTH, Sachsen 1 ff.

die ändern mit dem lateinischen Wortspiel:

S A T U R
R O T A S
T E D E T etc.

und gedruckte Bilder, immer kleinere in grössere gelegt, u. s. w.¹⁾

8. Als im vorigen Jahr ein Mann, wie man glaubte, an Misshandlungen gestorben war, die er von seinem Weibe und seiner Stieftochter erlitten hatte, hiess es, obschon ich das Grab mit Fleiss recht tief zu machen befohlen hatte, damit man ihn nicht etwa als ein Gespenst auf dem Kirchhofe erblickt haben wolle, rings umher, der Sarg komme immer wieder auf die Oberfläche des Bodens, denn Tote, die an Misshandlungen gestorben sind, können nicht zur Ruhe kommen, bis jene Untaten gestraft sind.

9. Mit einer tragenden Stute soll man keine Leiche führen, sonst — — — (ist sie im Werfen des Füllens unglücklich?).²⁾

10. Ein Hochzeitspaar darf nicht bei einem offenen Grabe vorbei zur Einsegnung gehen, sonst muss bald eines sterben. Daher wusste ich lange nicht, wenn eine Hochzeit und ein Leichenbegängnis zusammentrafen, warum jenes nicht in die Kirche kam, bis dieses vorbei war.³⁾

11. Kindbetterinnen und ungetaufte Kinder sollen an den Scherm (Vordach des Hauses) vergraben werden — (warum?) —⁴⁾

12. Wer des Nachts in den Spiegel schaut, sieht darin den Teufel.⁵⁾

31 ff.; MEYER, Bad. Volksleben 550; LAMMERT, Volksmedizin 18; DRECHSLER, Schlesien 2, 274; ANDREE, Braunschweig 417; STRACKERJAN, Oldenburg 2, 185 § 427; WUTTKE, Aberglaube 320 § 476; vgl. GLOBUS 78, 4; ARCHIV F. RELIGWISS. 17, 375 usw.

¹⁾ Ueber den Drudenfuss (Pentagramm) vergl. SEYFARTH, Sachsen 153 f.; WUTTKE, Aberglaube 281 § 411; 285 f. § 419 f.; LAMMERT, Volksmedizin 116; Z. F. ÖSTERR. VOLKSK. 6, 122; JOHN, Westböhmen 107; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 258 f.; 180 usw. — Über die Satorformel s. SEYFARTH, Sachsen 163—168; KÖHLER, Kl. Schriften 3, 564—572; HESS. BL. F. VOLKSK. 13 (1914), 154—183. — ²⁾ MEYER, Bad. Volksleben 593; BARTSCH, Mecklenburg 2, 97; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 52; 2, 139. 218. — ³⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 47 Nr 438; HÖHN, Sitte u. Brauch bei Tod u. Begräbnis (Stuttg. 1913), 345; DERS. Hochzeitsbräuche II (Stuttg. 1912), 4; KÖHLER, Voigtland 438; DRECHSLER, Schlesien 2, 200; JOHN, Erzgebirge 96; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 31; WUTTKE, Aberglaube 368 § 558. — ⁴⁾ HESS. BL. F. VOLKSK. 6, 107; LIEBRECHT, Zur Volkskunde 351 f. — ⁵⁾ ALEMANNIA 33, 304; JOHN, Erzge-

13. Wenn die Witterung trauert (d. h. lange trüb und nass ist), so fragt man, um wessen Sünden willen sie wohl dies thue? Einst sollte ein Selbstgehängter in Gurzelen daran Schuld sein.¹⁾

14. Wenn in der Taufe einem Mädchen ein Knabename gegeben wird, so bekommt es einen Bart.

15. Täuflinge werden in der Gemütsart ihren T a u f z e u g e n ähnlich (gschlah ne nah).²⁾

16. Woher es wohl rühren mag, dass man glaubt, bei der Taufe oder gar durch die Taufe sei es möglich und wirklich geschehen, dass Kindern ihre Augen verderbt wurden?

17. Kennt Ihr auch den Glauben an Wechselkinder, dass nämlich des Nachts, auch auf irgend eine magische Weise durch schwarze Künste, Eltern ihre gesunden Kinder sogar von ihrer Seite weg entrissen, und mit ungesunden ausgetauscht werden.³⁾

18. Will man den Kabis und Kohl vor den Graswürmern bewahren, so muss man am Freitag vor Sonnenaufgang vier mutze Besenstiele kreuzweise gegen einander in den vier Ecken des Platzes aufstellen.⁴⁾

19. Am Ostertage stehe die Sonne viel roter und blutiger auf als sonst.⁵⁾

20. Wisst Ihr, welche böse Vorbedeutung es ist, wenn bei einem Leichenbegängnis der Schwengel aus der Glocke fällt?

birge 250; DRECHSLER, Schlesien 2, 236; STRACKERJAN 2, 233 § 492; BARTSCH, Mecklenburg 2, 4 Nr. 7; WUTTKE 314 § 464; vgl. ARCHIV 12, 151 Nr. 451; UNOTH 181 Nr. 26; Z. D. V. F. VK. 25, 18. 20; PRAETORIUS, Philosophia colus 22.

¹⁾ Vgl. ARCHIV 2, 218 Nr. 41; KÖHLER, Voigtland 386; DRECHSLER, Schlesien 2, 151; URQUELL 3 (1892), 108; JOHN, Westböhmen 238; ANDREE, Braunschweig 404. — ²⁾ ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 12 Nr. 25, MEYER, Bad. Volksleben 21 f.; BOHNENBERGER, Mitteilungen über volkstüml. Überlieferungen in Württemberg (Stuttg. 1904), 17; LAMMERT, Volksmedizin 173. 135; Z. F. RHEIN.VK. 2, 179; 4, 112; 10, 173 f.; JOHN, Erzgebirge 57 f.; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 52 § 48; ANDREE, Braunschweig 290; WUTTKE, Aberglaube 388 § 593; BULLETIN DU FOLKLORE 2, 151; SARTORI, Sitte u. Brauch 1, 34. —

³⁾ Über Wechselkinder (Wechselbälge) vgl. MANZ, Sarganserland 106; SEYFARTH, Sachsen 13 ff. 15 (Litteratur); Z. D. V. F. VK. 6 (1896), 52 ff.; HÖFLER, Krankheitsnamen-Buch 25. 26; LAMMERT, Volksmedizin 116; WUTTKE, Aberglauben 383 § 583 ff.; HOVORKA u. KRONFELD, Volksmedizin 2, 702 ff.; GRIMM, DMythologie 1, 387; SARTORI, Sitte u. Brauch 1, 27; LAISTNER, Rätsel d. Sphinx 1, 65 ff. — ⁴⁾ Vgl. JOHN, Erzgebirge 220. 225. — ⁵⁾ Vgl. MEYER, Bad. Volksleben 505; WUTTKE, Aberglaube 78 § 91.

21. An Nativitätstellen und Wahrsagen wird hier noch so fest geglaubt, dass letzten Winter die alte abgelebte Frau eines jungen, rüstigen Mannes, obschon sie dem Tode schnell zueilte, um einer Wahrsagung willen, so wenig an ihren Tod denken wollte, dass sie vielmehr fest glaubte, ihr Mann werde vor ihr sterben und sie sich noch einmal verheiraten. So liess sie sich denn erst neun Stunden vor ihrem Tode ein Sterbegebet lesen. Die nämliche sollte aber eine Hexe und Ursache des Wahnsinns einer Verwandten sein.

22. Auch die Meinung, die Kirche sei giechtig (Gicht hervorrufend für Genesene), beruht gewiss so viel auf Aberglauben als auf der natürlichen Ursache der Feuchtigkeit und Zugluft, denen man hier ausgesetzt ist. Beleg dafür ist mir, dass ein Unterweisungsmädchen, dessen Blut bei der Veränderung seiner Natur durch den weiten Gang in Unterweisung und Kirche, in heftige Wallung kam, bestimmt für verhext gehalten wurde, und zwar von Mitschülerinnen; denn es bringe es immer bis nahe an Schulhaus und Kirche, aber nicht hinein. Dieser Aberglaube geht soweit, dass es hier Personen gibt, die keinen Gottesdienst besuchen, weil sie es in der Kirche nicht aushalten möchten — wegen Verhexung.

23. Der Glaube an Bergmännchen stirbt allmählich aus — und der feurige Drache ist eine wirklich in der Natur gegründete Erscheinung, ein feuriges Meteor, das sich gern in Felsen erzeugt und an Felsen gewitterähnlich unter Blitz und Knall entladet.¹⁾

24. Warum der Freitag in solchen Dingen eine so grosse Rolle spielt? Wenn viel dieses Aberglaubens unleugbar noch heidnischen Ursprungs ist, so mag die Übung desselben ganz begreiflich als ein Teil des druidischen Freyadienstes an dem dieser Göttin geheiligten Tag vorgenommen sein.²⁾

Doch genug! Richtig ist es nun allerdings, dass nicht Alles von diesem Aberglauben gleich schädlich sei. Aber doch erfüllt alles die Köpfe mit unnützem Unsinn und ist für Menschen, die eben nicht viel behalten mögen, ein grosses Hindernis nützlicher, gesunder göttlicher Erkenntnis. Dass

¹⁾ s. S. 53. — ²⁾ Über den Freitag im Volksglauben s. z. B. ZÄHLER, Simmenthal 119 f.; MEYER, Aberglaube des Mittelalters 208; MANZ, Sarganserland 124. 135; STOLL, Zauberglauben 169; ARCHIV 1, 121; 3, 177; 12, 279; 14, 291 usw.

aber das Mehrere ein vernünftiges, festes Vertrauen auf Gott, eine kindliche Unterwerfung unter seine Führungen und eine lebendige Dankbarkeit gegen seine Wohlthaten untergrabe und unmöglich mache, ja, dass es oft zu grober Verletzung der Pflichten gegen Gott, sich und den Nächsten verleite, ist, leider! nur zu gewiss. Wer könnte darum zu Allem in Kirche, Schule und Haus still schweigen?“

Gaudard bringt folgende Ergänzung:

„Cramer versichert, der Glaube an Bergmännchen sterbe allmählich aus. Ich will dieses keineswegs in Abrede stellen, aber ihn doch erinnern, dass mich vor noch nicht langer Zeit, als ich in einem gewissen Pfarrhaus über die Sage von diesen Männchen lachte, der Herr Pfarrer — sage der Herr Pfarrer — mit ernster Miene zurechtwies und behauptete, er habe einen Dekan gekannt, welcher selbst solche Wesen gesehen und gesprochen habe, — und dass darauf berichtet ward, sie seien eigentlich Bewohner des Mondes.“¹⁾

Als letzter macht Pfarrer König in Stettlen eine nochmalige Eintragung über den Aberglauben.

„Über den Aberglauben will ich zuerst einiges über die alten [Gebräuche] bemerken und hernach neue hinzufügen.

A. Im Ganzen genommen möchte vielleicht kein trefflicheres Mittel sein, dem Aberglauben zu steuern, als zu zeigen, dass ein Aberglaube an diesem Ort, an einem andern Ort nicht, bekannt ist und die Leute, die ihn nicht befolgen, doch von den gefürchteten Folgen der Nichtbeachtung nichts erfahren, oder wie die Missionarien auf der Insel Rurutu [in der Südsee], schnurrstracks gegen den Aberglauben handeln, indem sie an Örter traten, wo die Eingebornen glaubten, dass man des Todes wäre, Männer und Weiber gemeinschaftlich assen und sie nun in der Tat an ihnen sehen konnten, dass nichts von dem allem erfolgte. Welches Paulus auf der Insel Melite ungesucht und freilich durch ein Wunder tat, da er von der Viper gebissen wurde und sie meinten, er müsste ein von göttlicher Strafe verfolgter Mensch sein.

Ich möchte ernstlich abraten, Kinder durch erlogene Hakenmännchen²⁾ z. B. vom Sitzen auf grösseren Secretlöchern (Abtritt) abzuhalten, oder damit sie kein Federmesser anrühr-

¹⁾ Vgl. über sie SCHWEIZ. IDIOTIKON 4, 272 f.; STADLIN, Topographie des Kts. Zug 2, 221 f.; WYSS, Idyllen 1 (1815), 69. 101 f. 319 f.; SINGER, Die Zwergsagen in der Schweiz (Aufsätze und Vorträge. Tübingen 1912). —

²⁾ SCHWEIZ. ID. 4, 259; FISCHER, Schwäb. Wörterbuch 3, 1048.

ten; zu sagen, das (Messer-)Heft selbst haue, wenn man nicht damit umzugehen wisse etc. Warum nicht lieber ihnen gleich die Ursache zum Gehorsam zu nennen? Die sündliche Begierde und Neugierde wird ja so durch das rätselhafte Verbot noch gereizt, und finden sie einmal nach gewagtem Ungehorsam, dass das Gedrohte nicht erfolge, so ist die Furcht dahin und der Glaube an der Eltern Aussage schwindet. Dies aus eigener Kindererfahrung. Die Wahrheit, nach ihren verschiedenen Modifikationen richtig dargestellt, wird auch da, wie in Predigten und Kinderlehren, besser wirken als einseitige, übertriebene, erlogene Drohungen.

•Den Missbrauch des Neuen Testamentes¹⁾ bei den Gichten der Kinder oder andern Krankheiten derselben fand ich selbst auch hier bei einer sonst vernünftigen und christlichen Weibsperson, und in der Tat, es besserte auf dies Mittel; aber möchte nicht vielleicht jedes andere Buch, auch nur blosses leeres Papier durch Anziehungskraft von krankhaften Feuchtigkeiten aus dem Körper oder der Luft denselben Dienst tun? Es ist ja noch so manche Heilkraft in der Natur verborgen. Lasst uns trachten, die Veranlassung solcher Aberglauben, wenn sie wirklich Erfolg zu haben scheinen, also zu erklären.

So erkläre ich auch meinen Unterweisungskindern die Ursache mehrerer Aberglauben auf eine natürliche Weise, z. B. dass ein schwarzer Ziegenbock (mir gleich, ob auch ein weisser) in einem Stalle das Vieh vor Krankheiten bewahren könne,²⁾ die man abergläubisch genug Gespenstern zuschrieb, vielleicht aber mehr dem Salpeter oder andern Feuchtigkeiten zuzuschreiben wären, also, ob nicht vielleicht sein starker Geruch, wie bei hektischen Menschen die Ausdünstung der Kühe, bei Venerischen ihre eigene Ausdünstung heilsam ist, dazu beitrage.

Eine gleiche Bewandnis möchte es vielleicht mit den Kräutern in den sogenannten Bünteli, auf blossem Leib getragen, haben. Mit dem Bannen von Menschen durch andere oder auch des Viehes, namentlich der Wespen, Bienen und anderer schädlicher Tiere, dass sie entweder auf einige Worte stille stehen müssen und auf andere wieder ihres Weges ziehen können, oder solange als man bei einem Wespen-

¹⁾ ZÄHLER, Simmenthal 41 f.; HÖHN, Sitten u. Brauch bei Geburt etc. 269; MEYER, Bad. Volksleben 40; WUTTKE, Aberglaube 144 § 198. — ²⁾ SCHWEIZ. VOLKSK. 1, 20; 2, 18.

nest etwas macht, dieselbigen nicht hervorkommen dürfen, habe ich frappante Beispiele erzählen hören, dass selbst für sehr fromm berüchtigte Menschen, namentlich einer aus der Kirchhöre Münchenbuchsee, ein anderer bei der kalten Herberge bei Langenthal, aber auch wieder bekannt Ruchlose sollen verstanden und vor glaubwürdigen Augenzeugen getan haben. Dies vernahm ich zu Wynigen. Würde man solche Künste, wenn sie wirklich existierten, nicht zur Plage von Menschen, sondern zu ihrem Nutzen anwenden, wie das Bannen von Stechinsekten durch Aussprache der Namen der heiligen Dreieinigkeit — oder das Deuten, wo das Verlorene oder Gestohlene zu finden sei, so möchte ich es wohl noch unter die kleinen Wundergaben rechnen, die selbst auch Gottlose besitzen können, zu denen einst der Herr sagen würde, was Mt. 7, 23 steht (confer v. 22). Aber dass Gott Menschen mit übernatürlicher Kraft ausrüsten könne, um andere damit zu plagen, das glaube ich nicht; er hat Mittel genug, seine Ungehorsamen durch natürliche üble Folgen ihrer Sünden oder durch positive Strafen, durch die Sünden anderer Menschen zu strafen, und zudem unterscheide man zwischen dem eigentlichen Weissagen der alten Propheten, selbst eines Bileam, und dem verbotenen lügenhaften Wahrsagen, zwischen den eigentlichen Wundergaben zur Heilung von gläubigen Kranken und Züchtigung widerspenstiger Menschen und zwischen eitlen Künsten des Bannens. Ihr seht, meine Lieben, dass ich im Grund doch noch aus Mangel an richtigem Unterscheiden und Prüfen manchmal noch schwanke und selbst nicht weiss, was ich verwerfen oder annehmen soll, um weder in dem einen noch in dem andern zu weit zu gehen.

Dass die Kapuziner wirklich oft den Landleuten (ich will nicht sagen gegen den Wahnsinn) helfen können, möchte ich nicht leugnen. Allein nicht durch übernatürliche Kräfte, sondern durch vernünftige Mittel, die sie aber mit allerlei Alfanzereien vermischen, damit das leicht- und abergläubige Volk es diesen und mithin ihrer, der Kapuziner, besondern Geschicklichkeit⁶ zuschreibe und ihre Kunden beibehalten. Denn diese abergläubischen Menschen würde man vor den Kopf stossen, und ihr Zutrauen verlieren, wenn man ihnen gleich mit dem Nürnbergertrichter die Wahrheit, den rechten Zusammenhang zwischen der Wirkung und Ursachen des Übels wie der Heilmittel, einschütten wollte. Wenigstens er-

innere ich mich, bei einem Verein von Bernergeistlichen bei Burgdorf gehört zu haben, dass ein sachverständiger Kapuzinergeneral dieses dem erzählenden Emmenthalerpfarrer selbst eingestanden habe. Der Aberglaube aber, dass es gerade Kapuziner sein müssen, mag daher rühren, dass diese zuerst glückliche Kuren gemacht und bei zunehmendem Kredit auch mehr über solche Dinge nachgedacht, die Erfahrungen entweder durch mündliche oder schriftliche Belehrung den jungen Ordensbrüdern mitgeteilt und so sich eine nicht geringe Kenntnis hierin müssen erworben haben.

Die Hexenmittel hingegen zeugen von krassem Aberglauben der einen und strafbarer Betrügerei der andern, wie man solches allenfalls unter heidnischen Völkern, z. B. den Bullam in Westafrika findet.

Würde man an Wiederkommende glauben, so möchte ich mir auch den Aberglauben wegen den Misshandlungen Verstorbener also erklären, dass solche, wenn sie unbekehrt und mithin mit Rachsucht in die Ewigkeit gegangen sind, durch ihre eigene Rachsucht nicht Ruhe finden können. Und vielleicht mag eben dieses ein Rachsüchtiger gefühlt, einiges darüber nicht deutlich geäußert, missverstanden und aus Missdeutung dieser Aberglaube entstanden sein. Dass sich aber diese Unruhe den Nochlebenden offenbar zeige, daran zweifle ich — und vollends mit Recht, dass im Herrn an solcher Misshandlung Verstorbene keine Ruhe finden können, bis die Übeltäter bestraft seien; sie wären ja denn doppelt zu bedauern und die Stellen der heiligen Schrift, die ihnen grössere Seligkeit verheissen, wenn sie nämlich solche unschuldig um des Herrn willen geduldet haben, würden Lügen gestraft. Doch möchte die Stelle Apoca. 6. 10, einzeln genommen und nicht verglichen mit V. 11 zu diesem Glauben Anlass gegeben haben — wie so manche andere missverstanden wurde auf diese Weise.

Der Glaube, dass Kindbetterinnen an den Scherm begraben werden sollen, möchte von einem andern Aberglauben herrühren, als wenn diese stets selig sterben, vgl. 1 Tim. 2, 15, — vielleicht aber die Seligen an den Scherm (der vorragende Teil des Daches) gehörten, da es ja eine Auszeichnung ist, wenn man in der Kirche oder an der Kirchenmauer mit Grabsteinen vergraben wird.

Ebenso dass ungetaufte Kinder an den Scherm be-

graben werden sollen von den zwei Aberglauben, dass die Taufe selbst zur Seligkeit nötig sei (welcher noch vom Katholizismus herrührt) und hingegen Satan und böse Geister über Kindbetterinnen und solche Kinder keine Macht haben sollen, wenn sie vor ihrem ersten Kirchgang nicht vor den Scherm ihres Hausdaches hinaustreten — und mithin ein solches ungetauftes Kind durch den Schutz des Kirchendaches dem Satan doch nicht anheimfallen könne.

Dass Kindern ihre Augen durch die Taufe verderbt worden seien, kann leicht möglich sein, insofern nämlich unvorsichtiger Weise von dem lauen Taufwasser, welches den Augen schadet, mehr oder weniger in die Augen kam, besonders wenn etwa die Kinder sonst schon schwächliche Augen hatten. Man bestreiche daher eher, um dieses zu verhüten, die Stirne des Kindes mit den benetzten Fingern, als dass man, wie etliche zu tun pflegen, das Wasser auf sie herabträufeln lasse.

Der Glaube an Wechselkinder, der übrigens auch in den niederen Gegenden des Kantons und im Emmenthal sich vorfindet, mag von dieser natürlichen Ursache herrühren, dass gesunde Kinder, wenn sie im Bett der etwa kranken Eltern selbst liegen, durch derselben Ausdünstung selbst schwächlich und ungesund werden können. In Frankreich ist es nicht nur deswegen, sondern weil auch schon kleine Kinder im Schläfe von ihren neben ihnen liegenden Eltern erdrückt oder erstickt wurden, gesetzlich verboten, dies zu thun.

B. Neue Aberglauben, oder besser gesagt: andere setze ich hinzu:

1. Ein Hahn mit 5 Sporen soll in einem unsaubern (d. h. von Wiederkommenden beunruhigten) Hause gute Dienste tun.

2. Die Kapuziner sollen auch Gespenster bannen, ja in Hutten forttragen können. So sollen Kapuziner die ehemalige Wirtin im Françaisbade in eine Hutte gebannt, hinter dem Waisenhaus an die Aare getragen und dort in die Luft losgelassen, und man soll das Geschrei der Frau Wirtin, als sie die Frickstege hinaufgetragen wurde, an der Herrengasse gut gehört haben.¹⁾

3. Die Bienen saugen darum nicht aus dem Klee, weil

¹⁾ Vgl. z. B. die Sagen bei JEGERLEHNER, Unterwallis 59 Nr. 1; DERS., Oberwallis 209 Nr. 115; 220 Nr. 140.

sie, um nur keinen Sonntag feiern zu müssen, lieber den Klee aufopferten. Aber die natürliche Ursache davon ist, dass die Bienen mit ihren kurzen Saugrüsseln den süßen Saft in den für sie zu langen Kleeblütröhrchen nicht erreichen können. Dieser Aberglaube findet sich hier und bei Zofingen vor.¹⁾

4. Die Bienen dürfen nur alle 7 Jahre aus dem Klee Honig saugen, und dann gibt es ein gutes Honigjahr. — Das mag daher rühren, dass es etwa in 7 Jahren ein recht gutes Honigjahr gibt. Bienenhalter wollen beobachtet haben, dass von 9 Jahren 2 oder 3 Jahre gut sind; dies sind sie alle Mal, wenn die Witterung trocken und viel Windstille ist, wie z. B. A. 1818, wo einer von 1 Imy bis 9 Mass im Durchschnitt bei Magazinstöcken nehmen konnte.

5. Wer das Kommunionbrod wieder aus dem Mund nimmt, der kann sich hernach damit vor Gespenstern schützen.²⁾

6. Wer beim ersten Abendmahlsgenuss von den ersten Brocken eines Stengels und vollem Becher erlangt, der wird wohlhabend sein; wer hingegen aus dem beinahe leeren Becher und von den letzten Brocken eines Stengels erlangt, der wird niemals zu etwas gelangen. Wer sogar das Brod würde fallen lassen, oder den Wein verschütten, der soll sehr unglücklich werden. So sagte einst eine Mutter ihrem Knaben weinend, weil er das Brod hatte fallen lassen: o, was für ein unglücklicher Mensch wirst du sein!³⁾

7. Ein Ziegenbock in einem Stalle soll den Stall sauber erhalten. Ist er aber unsauber, so muss man gewisse Steinchen und Galgenholz (wenn ich nicht irre um Mitternacht geholt) in einem Bünteli unter des Stalles Türschwelle einlegen, so wird er sauber werden.⁴⁾

8. Man darf nicht über ein Kind schreiten, sonst wächst es nicht.⁵⁾

¹⁾ BARTSCH, Mecklenburg 2, 160 Nr. 747. — ²⁾ Vgl. SEYFARTH, Sachsen 274; WUTTKE, Aberglaube 140 § 193; HESS. BLL. F. VOLKSK. 4, 176 ff.

— ³⁾ HESS. BLL. F. VOLKSK. 4, 181 ff.; BARTSCH, Mecklenburg 2, 56 Nr. 158.

— ⁴⁾ Ziegenbock als Schutz im Stall: SCHWEIZ. VOLKSK. 1, 20; 2. 18; ARCHIV 15, 16; MANZ, Sarganserland 92; LÜTOLE, Sagen 340; ZÄHLER, Simmenthal 40; ALEMANNIA 24, 145; SEYFARTH, Sachsen 187; DRECHSLER, Schlesien 2, 118; URQUELL 3 (1892), 108; JOHN, Erzgebirge 197; ANDREE, Braunschweig 426; STRACKERJAN, Oldenburg 2, 143 § 373; BARTSCH, Mecklenburg 2, 154 f. Nr. 697.

— ⁵⁾ SEYFARTH, Sachsen 233; ROCKENPHILOSOPHIE 1, 82 Kap. 45; PRAETORIUS, Phil. 70, 84; JOHN, Erzgebirge 109; ENGELIEN und LAHN, Brandenburg 283 Nr. 278; STRACKERJAN, Oldenburg 2, 204 § 453; WOLF, Beiträge 1, 208 Nr. 42; SCHÖNBACH, Zeugnisse 152; ARCHIV F. RELIGWISS. 10, 553.

9. Wer beim Mondschein arbeitet, dem wird ein Unglück begegnen, z. B. wer haspelt, dem werden seine Gedärme herausgehaspelt.¹⁾

10. Der Geruch von den Ameisen soll das Gedächtnis stärken. So sah ich jemand deswegen seine Hände in einen Ameisenhaufen stecken und geschwind sie an die Nase halten.²⁾

11. Man sieht es gerne, wenn die Kinder die ersten Zähne in der obern Pilgern (Oberkiefer) erhalten. Warum, hat meiner Frau die Schulmeisterin nicht sagen wollen.³⁾

12. Wenn die Katzen sich mit den Pfoten waschen, so erhält man Besuch.⁴⁾

13. Träume an einem Ort, wo man zum ersten Mal übernachtet, sollen wahr werden.⁵⁾

Doch Gott Lob, nun bin ich mit diesen Dummereien fertig.“

1) DRECHSLER 2, 134; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 51; 2, 105. 226; WUTKE, Aberglaube 14 § 11; 301 § 441; 312 § 461. — 2) ARCHIV 2, 258 Nr. 104. — 3) Meist glaubt man, dass das Kind dann bald sterben werde: ARCHIV 2, 218 Nr. 40; DRECHSLER, Schlesien 1, 213; GROHMANN, Böhmen 111 Nr. 820; SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 181. 257; JOHN, Westböhmen 109; ENGELIEN U. LAHN, Brandenburg 246 Nr. 96; Zs. F. RHEIN. VK. 10 (1913), 184. — 4) ARCHIV 2, 281; 12, 151 Nr. 450; 12, 214. 279; MANZ, Sarganserland 118; ROTHENBACH, VT. a. d. Kt. Bern 41 Nr. 366; STOLL, Zauberglauben 135; JOHN, Westböhmen 214; DRECHSLER, Schlesien 2, 99. 199; URQUELL 3 (1892), 108; KÖHLER, Voigtland 387; STRACKERJAN, Oldenburg 1, 23; BARTSCH, Mecklenburg 2, 131 Nr. 556; ANDREE, Braunschweig 401. — 5) Vgl. S. 41 Nr. 27.